

Erläuterungen zum Vermögensplan 2016

1. Finanzierung

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Jahr 2016 wurden auf der Grundlage der Abschreibungen für 2015 hochgerechnet.

Fremdkapital

Die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln ist derzeit nicht vorgesehen.

Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich um Spenden aus Stiftungen.

3. Tilgung von Landesdarlehen

4. Tilgung von Fremdkapital

Die Tilgungen ergeben sich aus den entsprechenden Tilgungsplänen. Es handelt sich um Tilgungen für zweckgebundene Landesdarlehen und um übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt sowie ein in 2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 900 T€ für die Errichtung von Rettungstreppen in einigen Einrichtungen.

5. Erläuterungen zum Vermögensplan bis 2020

Die APH müssen bis zum Juli 2018 alle Einrichtungen nach den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Landespflegegesetzes ertüchtigt und umgesetzt haben. D. h. im Wesentlichen müssen die Zimmeranteile von Einzelzimmern und Doppelzimmern in ein Verhältnis von 80 zu 20 % gebracht werden. Durch neue Finanzierungsmöglichkeiten, die in dem neuen GEPA (Wohn- und Teilhabegesetz, DVV, Altenpflegegesetz) verankert sind, werden wenig Plätze abgebaut. Derzeit geht die Betriebsleitung unter 50 Betten aus. Zusätzliche Baumaßnahmen werden notwendig, z. B. müssen ab Mitte 2018 alle Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich ausgestattet sein. Bei Doppelzimmern ist ein eigener Sanitärbereich gefordert. Darüber hinaus gibt es noch andere bauliche Änderungen.

Vor diesem Hintergrund werden sich der Vermögens- und Finanzplan in den Jahren 2016 bis 2020 deutlich verändern. Wie bereits vorher beschrieben, wurden die notwendigen Umbaumaßnahmen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger und dem Landschaftsverband abschließend am 22.02.2016 abgestimmt. Die notwendigen Bescheide sollen bis Ende April seitens des örtlichen Sozialhilfeträgers bei APH vorliegen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Durchführungsbeschluss vom 14.12.2015 den Verkauf von APH Gebäuden über die Stadt an die GWG beschlossen. Die Umsetzung einschließlich der Gestaltung der Pachtverträge soll bis Juli 2016 abgeschlossen sein. In diesem Fall wird sich das Anlagevermögen der APH deutlich verringern, so dass eine Korrektur des Wirtschaftsplanes auf Grund gesetzlicher Vorgaben notwendig wird. Die Betriebsleitung APH wird in enger Abstimmung mit der Kämmerei dies entsprechend veranlassen und den politischen Gremien vorlegen. Desgleichen gilt für die im Finanzplan dargestellten Zahlen.